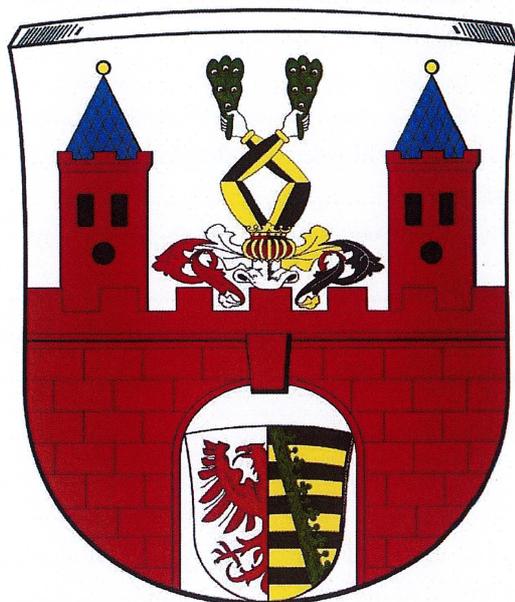


# Stadt Bernburg (Saale)

## Rechnungsprüfungsamt



Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses

der Stadt Bernburg (Saale)  
für das Haushaltsjahr

2015

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Allgemeine Vorbemerkungen</b> .....	<b>6</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	6
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang .....	6
1.3 Vorgegangene Prüfung .....	7
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>7</b>
2.1 Systemprüfung .....	7
2.1.1 Anordnungswesen .....	8
2.1.2 Buchführung .....	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen .....	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse .....	8
2.4 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	8
<b>3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>9</b>
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung .....	9
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan .....	9
<b>4 Ausführung des Haushaltsplans</b> .....	<b>10</b>
4.1 Planvergleich .....	10
4.1.1 Ergebnisplan .....	10
4.1.2 Finanzplan .....	10
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets .....	11
4.2 Vorläufige Haushaltsführung .....	11
4.3 Kassenkredite .....	11
<b>5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015</b> .....	<b>12</b>
5.1 Ergebnisrechnung .....	12
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	13
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	13
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	13
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten .....	14
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	14
5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	14
5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	14
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen .....	14
5.1.1.8 Bestandsveränderungen .....	14
5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge .....	14
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen .....	14
5.1.2.1 Personalaufwendungen .....	15
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen .....	16
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	16
5.1.2.4 Abschreibungen .....	16
5.1.2.5 Transferaufwendungen .....	16
5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	17

5.1.2.7 Finanzergebnis.....	17
5.1.2.7.1 Zinsen und sonstige Finanzerträge.....	17
5.1.2.7.2 Zinsen und sonstige Aufwendungen.....	17
5.1.3 Außerordentliche Erträge .....	17
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen .....	17
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis .....	17
5.1.6 Gesamtergebnis.....	17
5.1.7 Teilergebnisrechnungen .....	18
5.2 Finanzrechnung.....	18
5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	20
5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	20
5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	20
5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	21
5.2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit.....	22
5.2.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	22
5.2.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	22
5.2.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	22
5.2.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	22
5.2.9 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	22
5.3 Teilfinanzrechnungen.....	22
5.4 Bilanz .....	23
5.4.1 Vermögens- und Finanzlage.....	23
5.4.1.1 Aktiva .....	23
5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen.....	24
5.4.1.1.2 Sachanlagevermögen .....	24
5.4.1.1.3 Finanzanlagevermögen .....	26
5.4.1.1.4 Umlaufvermögen .....	27
5.4.1.1.4.1 Vorräte.....	27
5.4.1.1.4.2 Forderungen .....	27
5.4.1.1.5 Liquide Mittel .....	27
5.4.1.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	28
5.4.1.1.7 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	28
5.4.2 Passiva.....	28
5.4.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis .....	29
5.4.2.1.1 Sonderposten.....	29
5.4.2.2 Rückstellungen .....	29
5.4.2.2.1 Rückstellungen.....	29
5.4.2.3 Verbindlichkeiten .....	30
5.4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	30
5.5 Anlagen.....	30
5.5.1 Anlagenübersicht.....	30
5.5.2 Forderungsübersicht.....	30
5.5.3 Verbindlichkeitenübersicht .....	31

5.5.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen .....	31
5.5.4.1 Ergebnisplan .....	31
5.5.4.2 Finanzplan .....	32
5.5.5 Übersicht der fortgeltenden Verpflichtungsermächtigungen .....	32
<b>6 Weitere Prüfungsschwerpunkte .....</b>	<b>32</b>
6.1 Vergaben nach VOB .....	32
6.2 Vergaben nach VOL .....	32
6.3 Prüfung von Verwendungsnachweisen .....	33
6.4 Pflichtprüfungen gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA .....	33
6.5 Sonderprüfung über die ordnungsgemäße Abwicklung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr im Haushaltsjahr 2015 .....	34
<b>7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>34</b>
7.1 Fehlbetrag .....	34
7.2 Zusammenfassung .....	34
<b>8 Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>35</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisplan .....	10
Tabelle 2: Finanzplan .....	10
Tabelle 3: Ergebnisrechnung .....	12
Tabelle 4: Stellenplanentwicklung .....	15
Tabelle 5: Finanzrechnung .....	19
Tabelle 6: Aktiva .....	23
Tabelle 7: Passiva .....	28
Tabelle 8: Rückstellungen .....	29
Tabelle 9: Forderungübersicht .....	30
Tabelle 10: Verbindlichkeitenübersicht .....	31

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2015 .....	13
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2015 .....	15
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 .....	19
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 .....	20
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015 .....	21
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015 .....	21
Abbildung 7: Aktiva 2015 .....	23
Abbildung 8: Passiva 2015 .....	28

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

## **1 Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden. Die Stadt Bernburg (Saale) stellte zum 01.01.2013 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf das System der doppelten Buchführung um.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 140 KVG LSA.

### **1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang**

Die Prüfung wurde nach § 141 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2015 vorgelegt worden:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

#### Erleichterungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse

Gemäß Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 unter Nr. 2 wurden auch dem Rechnungsprüfungsamt Prüfungserleichterungen ermöglicht. Die Anwendung der Erleichterungen steht im Ermessen des jeweiligen Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfungserleichterungen werden vollumfänglich für die Jahre 2014 – 2020 genutzt. Hierzu wurde eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat erstellt (BVL-Nr. 0296/20).

Für die einzelnen Jahresabschlüsse erstellt das Rechnungsprüfungsamt, abweichend von der o.g. Beschlussvorlage, einen Prüfbericht und, wenn Änderungen erforderlich sind, parallel dazu einen Managementletter mit den wesentlichen Feststellungen.

Des Weiteren erfolgten durch das RPA in allen Jahren begleitende und unterjährige Prüfungen (Ordnungsmäßigkeitsprüfungen).

Die durchgeführten unterjährigen Ordnungsmäßigkeitsprüfungen werden unter dem Abschnitt "Weitere Prüfungsschwerpunkte" aufgeführt und legen die dort gemachten Feststellungen dar.

### **1.3 Vorangegangene Prüfung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 11.07.2020 bis 31.03.2021 geprüft. Der Schlussbericht vom 21.10.2021 wurde dem Oberbürgermeister mit Schreiben vom 04.11.2021 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde in der Stadtratssitzung am 21.12.2021 beschlossen. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) erteilte dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2014.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

### **2.1 Systemprüfung**

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Nach § 118 KVG LSA hat das Rechnungswesen den Regeln der doppelten Buchführung zu folgen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

**Für die in der Stadt Bernburg (Saale) eingesetzten Softwaremodule im Finanzbereich fehlen die Programmfreigaben und größtenteils die, gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 GemKVO Doppik, vorgeschriebenen Zertifikate und die jeweiligen Anwendungsprüfungen einschließlich Dokumentationen.**

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

### **2.1.1 Anordnungswesen**

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Stadt wurden im Rahmen einer Belegprüfung gem. § 140 Absatz 1 Nummer 3 KVG LSA zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Darüber hinaus erfolgte zuletzt am 09.12.2015 eine unvermutete Kassenprüfung.

### **2.1.2 Buchführung**

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems CIP KD. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software CIP KD Version 4.2.5 SP01 erstellt. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

**Bei der im Jahr 2015 durchgeführten Kassation der Unterlagen der Stadtkasse wurden Unterlagen zum Haushaltsjahr 2004 vernichtet, bei denen die Aufbewahrungsfrist, gemäß § 36 Abs. 2 GemKVO Doppik, erst am 31.12.2016 endete.**

## **2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen**

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hätte der Jahresabschluss 2015 am 30.04.2016 vorliegen müssen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss 2015 allerdings erst am 02.06.2021 zugeleitet.

## **2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

## **2.4 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Gemäß dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020 kann auf die Prüfung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben verzichtet werden. Das RPA machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

### **3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

#### **3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung**

In seiner Sitzung am 30.04.2015 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 18.06.2015 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit einer Nebenbestimmung erteilt. Betroffen war die Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung 2015. Die Kommunalaufsicht erteilte die Anordnung, dass der Oberbürgermeister eine sofortige haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen hat, die dem Salzlandkreis anzuzeigen war. Die Haushaltssperre bezog sich auf sämtliche Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen mit Ausnahme des Produktbereiches 6.1. Die Einschränkungen galten nicht für bestehende vertragliche und/oder gesetzliche Rechtsverpflichtungen im Rahmen der Pflichtaufgaben der Stadt Bernburg (Saale). Mit der Haushaltssperre war sicherzustellen, dass nur Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Bernburg (Saale) rechtlich unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar waren. Das Eingehen neuer Verpflichtungen sowie daraus resultierender Ausgaben war nur zulässig, wenn dies für die Stadt Bernburg (Saale) ohne erhebliche Nachteile unaufschiebbar war.

Die Stadt hat die von der Kommunalaufsicht erteilte Nebenbestimmung beachtet und mit Schreiben vom 24.06.2015 eine Haushaltssperre mit sofortiger Wirkung angeordnet.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 24.06.2015 im Amtsblatt Nr. 28 des Salzlandkreises bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung, gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA, erfolgte vom 25.06.2015 bis 03.07.2015 im Rathaus IV der Stadt Bernburg (Saale). Die Haushaltssatzung trat rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Für 2015 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

#### **3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan**

Der Haushaltsplan war im Ergebnisplan unausgeglichen. Er schließt in den ordentlichen Erträgen mit 66.484.900,00 € und ordentlichen Aufwendungen mit 70.295.400,00 € sowie mit einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,00 € ab.

Der gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt jedoch gem. § 98 Abs. 3 S. 3 KVG LSA als erfüllt, da der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden konnte.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 12.727.9589,08 € eingetreten. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um 15.515.941,18 €. Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2.787.983,10 € verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis blieb unverändert. Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzplan weist Einzahlungen von 71.392.000,00 € und Auszahlungen von 78.787.700,00 € nach. Im Vergleich zum Vorjahr sind unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 1.532.700,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 14.000.000,00 € festgesetzt.

## 4 Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnisplan

<b>Ergebnisplan in Euro</b>			
	Ergebnis 2014	fortgeschriebener Ansatz des Vorjahres 2014	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015
Ordentliche Erträge	53.756.941,92	57.103.166,83	67.332.527,87
Ordentliche Aufwendungen	54.779.458,82	58.789.264,70	71.143.027,87
Ordentliches Ergebnis	-1.022.516,90	-1.686.097,87	-3.810.500,00
Außerordentliches Ergebnis	9.520,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-1.012.996,90	-1.686.097,87	-3.810.500,00

**Tabelle 1: Ergebnisplan**

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

#### 4.1.2 Finanzplan

<b>Finanzplan in Euro</b>			
	Ergebnis des Vorjahres 2014	fortgeschriebener Ansatz des Vorjahres 2014	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.985.066,57	53.088.066,83	63.276.827,87
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.663.881,42	56.699.964,70	68.857.727,87
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.678.814,85	-3.611.897,87	-5.580.900,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.844.586,38	7.290.900,00	8.972.308,51
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.373.911,82	7.373.911,82	8.586.613,97
Saldo aus Investitionstätigkeit	-529.325,44	-529.325,44	385.694,54
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.208.140,29	-4.141.223,31	-5.195.205,46
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.486.537,16	-2.394.300,00	-2.174.100,00
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-7.694.677,45	-6.535.523,31	-7.369.305,46
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-5.140.619,84	-3.549.500,38	-12.510.925,46

**Tabelle 2: Finanzplan**

Aus dem Vorjahr standen keine Einzahlungsermächtigungen und ebenfalls keine Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung.

### **4.1.3 Teilhaushalte/Budgets**

Gemäß Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 kann bis zum Jahresabschluss 2020 auf die Erfassung von Teilrechnungen § 45 KomHVO verzichtet werden. Die Stadt machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

### **4.2 Vorläufige Haushaltsführung**

Die Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) trat rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Daher galten in der Zeit vom 01.01.2015 bis 23.06.2015 die Regelungen des § 104 KVG LSA über die vorläufige Haushaltsführung. Eine Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen fand nicht statt.

### **4.3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 14.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 14.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten fast durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 14.000.000,00 € wurde nicht überschritten.

Die Stadt nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Zu Jahresbeginn bestand ein Kassenkredit mit einem festen Betrag in Höhe von 3.000.000,00 €, der stichtagsbezogen zum Jahresende 5.000.000,00 € betrug. Daneben wurde bei Bedarf der Kontokorrentkredit in Höhe von 5.000.000,00 € in erforderlicher Höhe bei Bedarf in Anspruch genommen.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 19.510,90 € (im Vorjahr 21.266,64 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

## 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

<b>Ergebnisrechnung in Euro</b>				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.360.020,77	23.258.198,49	23.997.997,97	739.799,48
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.285.720,23	33.391.369,38	21.753.592,49	-11.637.776,89
3. + sonstige Transfererträge	43.169,93	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.947.974,93	3.050.100,00	3.200.319,12	150.219,12
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.965.464,18	2.431.460,00	2.684.025,85	252.565,85
6. + sonstige ordentliche Erträge	5.812.531,97	4.451.000,00	4.962.118,21	511.118,21
7. + Finanzerträge	342.059,91	750.400,00	1.023.798,12	273.398,12
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9. = Ordentliche Erträge</b>	<b>53.756.941,92</b>	<b>67.332.527,87</b>	<b>57.621.851,76</b>	<b>-9.710.676,11</b>
10. Personalaufwendungen	16.029.350,85	16.964.856,92	17.010.027,26	45.170,34
11. + Versorgungsaufwendungen	2.446,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.310.882,80	22.613.663,74	10.565.370,92	-12.048.292,82
13. + Transferaufwendungen	17.924.950,70	20.186.656,86	18.081.492,99	-2.105.163,87
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	7.497.478,87	7.920.449,06	7.610.952,35	-309.496,71
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	623.083,36	574.813,89	563.271,54	-11.542,35
16. + bilanzielle Abschreibungen	3.391.266,24	2.882.587,40	3.531.399,52	648.812,12
<b>17. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>54.779.458,82</b>	<b>71.143.027,87</b>	<b>57.362.514,58</b>	<b>-13.780.513,29</b>
<b>18. = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</b>	<b>-1.022.516,90</b>	<b>-3.810.500,00</b>	<b>259.337,18</b>	<b>4.069.837,18</b>
19. außerordentliche Erträge	9.520,00	0,00	0,00	0,00
20. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21. = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>9.520,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22. = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.012.996,90</b>	<b>-3.810.500,00</b>	<b>259.337,18</b>	<b>4.069.837,18</b>

**Tabelle 3: Ergebnisrechnung**

Zu den größeren Einzelposten der Ergebnisrechnung wird im Folgenden berichtet.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:

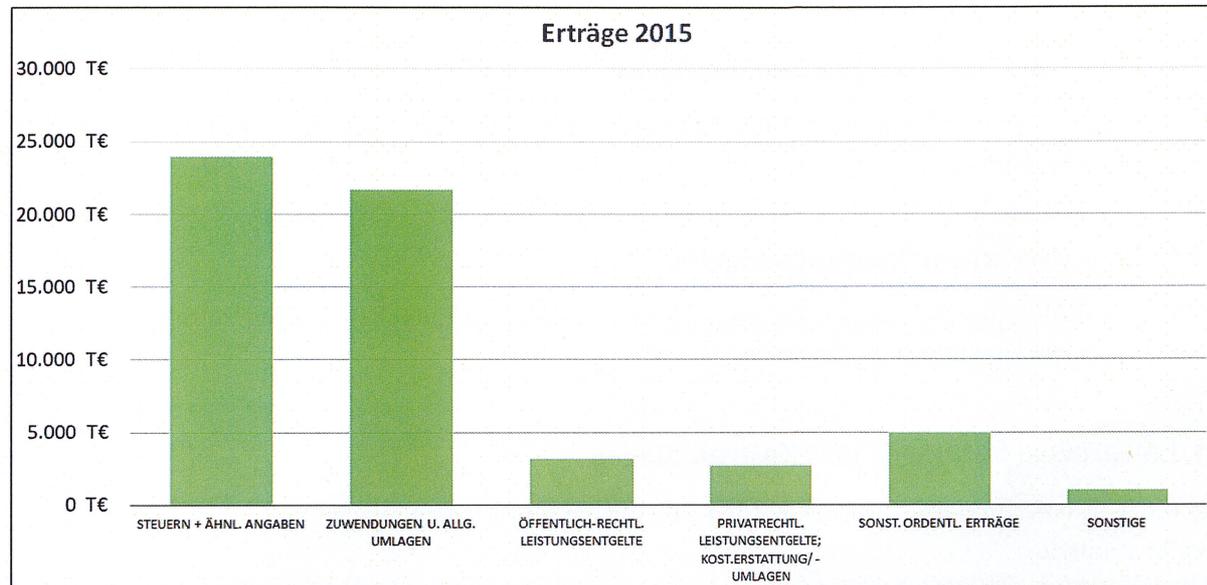


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2015

Die Erträge wurden nicht immer rechtzeitig und vollständig erfasst. Analog der Unvollständigkeit der bilanzierten Forderungen der Stadt Bernburg (Saale) fehlen in gleicher Höhe die entsprechenden Erträge für Verwarn- und Bußgelder zum Stichtag 31.12.2015 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr. Die Forderungen und Erträge bestehen im OWI-Programm, werden jedoch erst mit Begleichung der Forderung in das Kassen- und Haushaltsprogramm CIP übertragen.

**Die Höhe dieser offenen Forderungen und dazugehörigen Erträge konnte nicht beziffert werden.**

**B**

In der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde mitgeteilt, dass die unmittelbare Erfassung aller Erträge und Forderungen aus dem Bußgeldbereich mit der Einrichtung der Schnittstelle ab 17.04./21.04.2020 erfolgen.

Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 40 erfasst.

#### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Umlagen wurden nicht erhoben.

### **5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

### **5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### **5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### **5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

### **5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen**

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Aktivierte Eigenleistungen sind bei der Stadt Bernburg (Saale) nicht zu verzeichnen.

### **5.1.1.8 Bestandsveränderungen**

Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang.

### **5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge**

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

### **5.1.2 Ordentliche Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:

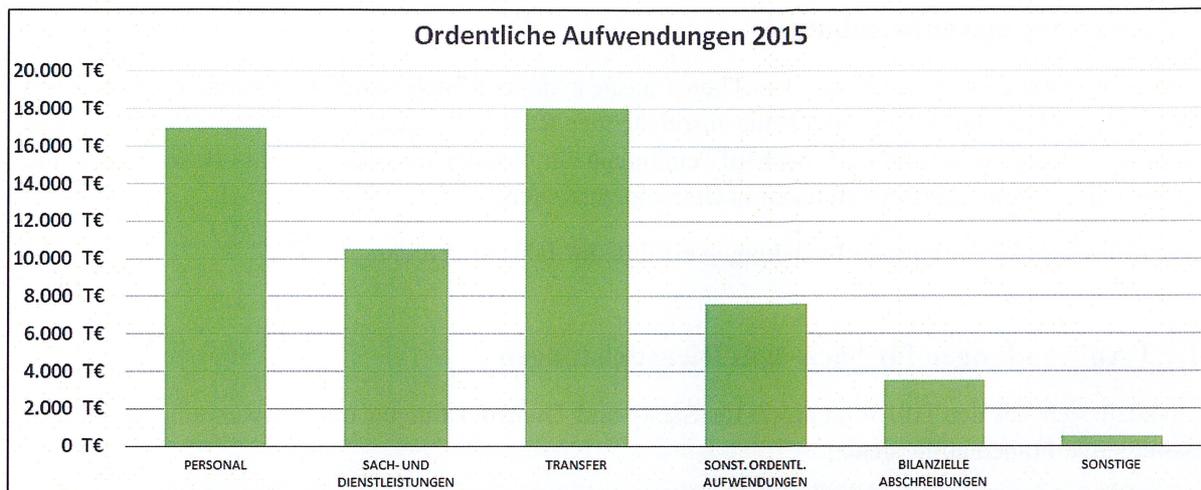


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2015

### 5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Dazu gehören Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen dem aktuellen Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
	Haushaltsjahr		
	2014 (nachrichtlich)	2015	2016 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	22,85	19,85	19,85
davon für Altersteilzeit	1,00	1,00	0,00
Insgesamt	22,85	19,85	19,85
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	328,96	324,88	328,96
davon für Altersteilzeit	34,00	26,00	9,00
Summe Gesamtzahl Planstellen/Stellen	351,81	344,73	348,81
Veränderung gegenüber Vorjahr	-8,39	-7,08	4,08

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

### 5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Eine Prüfung der Versorgungsaufwendungen erfolgte im Jahr 2015 nicht.

### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Angebotseinholung/Vergabeverfahren wurden uneingeschränkt beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 40 KomHVO gebildet worden. Für die Bildung der Abschreibungen wurde auf die Vereinfachungen gemäß dem Runderlass vom 15. Oktober 2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" zurückgegriffen und auf außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen verzichtet.

In der Stadt Bernburg (Saale) werden derzeit alle Vermögensgegenstände auf einen Restbuchwert von 0,00 € abgeschrieben.

**Diese Vorgehensweise ist nicht korrekt. Entsprechend Punkt 1.4.1 der Inventurrichtlinie Sachsen-Anhalt sind vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Wirtschaftsgüter weiterhin mit einem Erinnerungswert nachzuweisen. Der Wert von 1,00 € entspricht dem Restbuchwert des abgeschriebenen Vermögensgegenstandes.**

### 5.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Die Transferaufwendungen 2015 der Stadt betragen 18.081.402,99 €. Der größte Anteil entfällt dabei die Zahlung der Kreisumlage in Höhe von 13.034.254,00 €. Die zweitgrößte Position ist der Zuschuss an die Bernburger Freizeit GmbH mit 1.825.000,00 €.

### **5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Auffälligkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen. Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

### **5.1.2.7 Finanzergebnis**

#### **5.1.2.7.1 Zinsen und sonstige Finanzerträge**

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

#### **5.1.2.7.2 Zinsen und sonstige Aufwendungen**

Unter der Position Zinsen und sonstige Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen für die Statistik erfüllt wurden.

### **5.1.3 Außerordentliche Erträge**

Außerordentliche Erträge waren nicht vorhanden.

### **5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen**

Außerordentliche Aufwendungen waren nicht vorhanden.

### **5.1.5 Außerordentliches Ergebnis**

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 0,00 €.

### **5.1.6 Gesamtergebnis**

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (259.337,18 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (0,00 €) wird mit 259.337,18 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

### 5.1.7 Teilergebnisrechnungen

Auf die Bildung der Teilergebnisrechnung gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" verzichtet.

### 5.2 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.144.302,65	23.258.198,49	25.237.901,26	1.979.702,77
2.+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.774.566,55	32.133.769,38	22.047.687,95	-10.086.081,43
3.+ sonstige Transfereinzahlungen	43.169,93	0,00	0,00	0,00
4.+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.951.230,14	3.050.100,00	3.162.733,83	112.633,83
5.+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.769.899,43	2.431.460,00	2.752.111,33	320.651,33
6.+ sonstige Einzahlungen	1.956.269,16	1.652.900,00	1.789.915,99	137.015,99
7.+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	345.628,71	750.400,00	903.742,12	153.342,12
<b>8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>49.985.066,57</b>	<b>63.276.827,87</b>	<b>55.894.092,48</b>	<b>-7.382.735,39</b>
9. Personalauszahlungen	16.799.507,27	17.566.256,92	17.417.179,62	-149.077,30
10.+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.154.778,13	22.613.663,74	10.487.437,42	-12.126.226,32
12.+ Transferauszahlungen	18.003.418,62	20.186.656,86	18.041.782,47	-2.144.874,39
13.+ sonstige Auszahlungen	7.096.519,13	7.916.336,46	7.415.298,74	-501.037,72
14.+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	609.658,27	574.813,89	461.061,90	-113.751,99
<b>15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>51.663.881,42</b>	<b>68.857.727,87</b>	<b>53.822.760,15</b>	<b>-15.034.967,72</b>
<b>16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</b>	<b>-1.678.814,85</b>	<b>-5.580.900,00</b>	<b>2.071.332,33</b>	<b>7.652.232,33</b>
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	4.012.346,09	7.688.908,51	4.152.563,92	-3.536.344,59
18.+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	2.832.240,29	1.283.400,00	595.957,56	-687.442,44
<b>19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.844.586,38</b>	<b>8.972.308,51</b>	<b>4.748.521,48</b>	<b>-4.223.787,03</b>
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	5.056.203,59	8.255.621,78	3.619.730,21	-4.635.891,57
21.+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	2.317.708,23	330.992,19	237.408,20	-93.583,99
<b>22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.373.911,82</b>	<b>8.586.613,97</b>	<b>3.857.138,41</b>	<b>-4.729.475,56</b>
<b>23. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-529.325,44</b>	<b>385.694,54</b>	<b>891.383,07</b>	<b>505.688,53</b>
<b>24. = Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)</b>	<b>-2.208.140,29</b>	<b>-5.195.205,46</b>	<b>2.962.715,40</b>	<b>8.157.920,86</b>

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
25. Einzahlungen a. d. Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	870.729,84	0,00	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen u. f. zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.225.391,76	2.174.100,00	2.232.581,74	58.481,74
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	16.606.264,60	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	19.738.139,84	0,00	0,00	0,00
29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.486.537,16	-2.174.100,00	2.767.418,26	4.941.518,26
30. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)	-7.694.677,45	-7.369.305,46	5.730.133,66	13.099.439,12
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	34.052.131,36	0,00	24.751.110,20	24.751.110,20
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	34.124.585,39	1.000,00	23.787.764,32	23.786.764,32
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.626.511,64	-5.140.620,00	-5.140.619,84	0,16
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-5.140.619,84	-12.510.925,46	1.552.859,70	14.063.785,16

Tabelle 5: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten der Finanzrechnung wird im Folgenden berichtet.

### 5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:

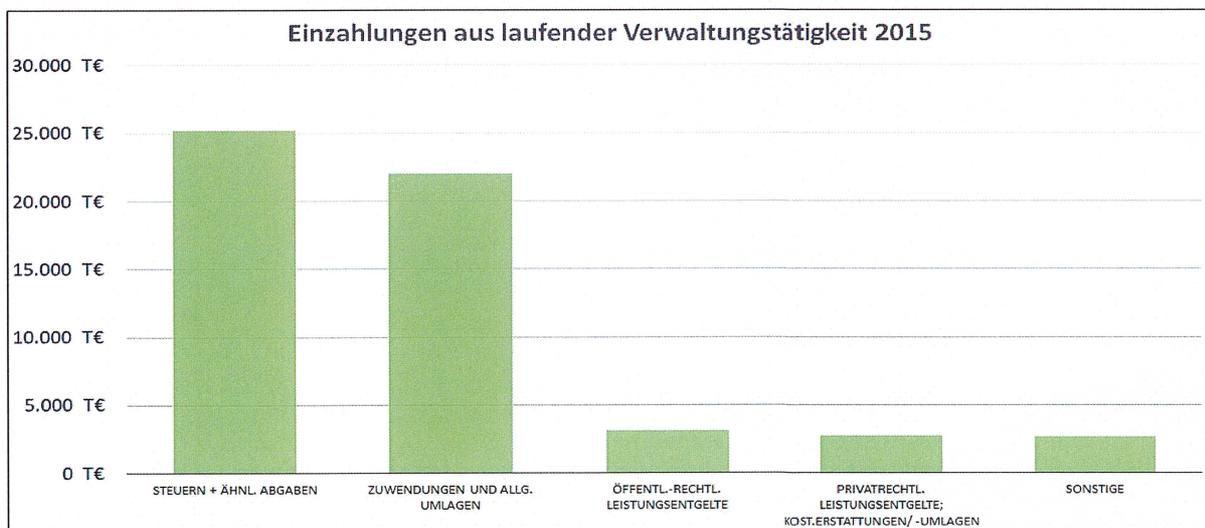


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015

### 5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:

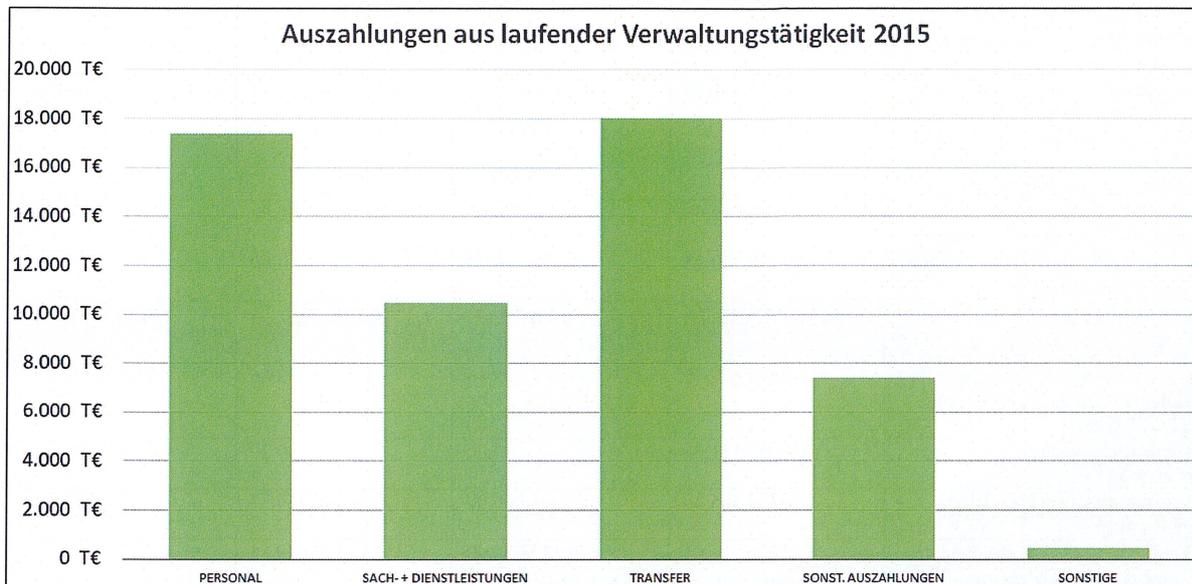


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015

### 5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 2.071.332,33 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

### 5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:

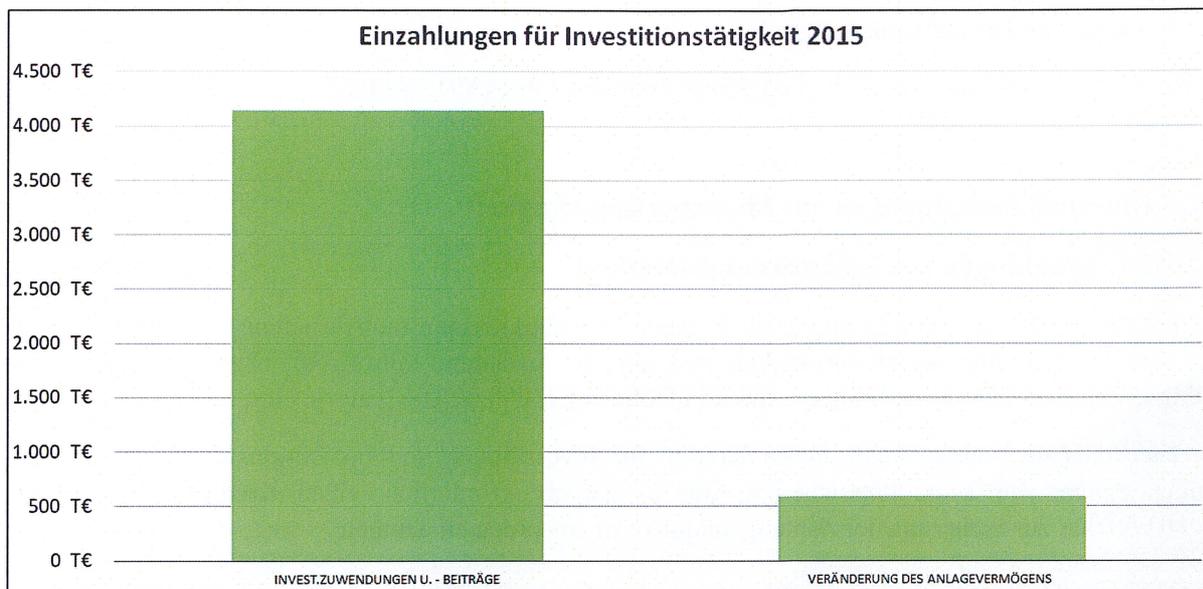


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 35 Abs. 1 GemKVO Doppik belegt.

### 5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Auszahlungen für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. 2015 verteilen sich die Investitionstätigkeiten wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden nicht mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

### **5.2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit**

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 891.383,07 €.

### **5.2.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

#### **5.2.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Die Einzahlungen waren in Höhe von 5.000.000,00 € ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr wurden keine neuen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen. Zur Liquiditätssicherung war es jedoch erforderlich, einen Kredit in Höhe von 5.000.000,00€ zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch zu nehmen.

#### **5.2.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2015 mit 2.232.581,74 € ausgewiesen. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden im Jahr 2015 nicht ausgewiesen.

### **5.2.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem positiven Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2015 in Höhe von 2.767.418,26 €. Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als aktuell zurückzahlt wird.

### **5.2.9 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2015 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

## **5.3 Teilfinanzrechnungen**

Auf die Bildung der Teilfinanzrechnung gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" verzichtet.

## 5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 124.390.375,78 € (Vorjahreswert: 122.751.286,91 €)

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

### 5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

#### 5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva in Euro			
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	12.440.168,23	12.497.411,02	57.242,79
1.2 Sachanlagevermögen	89.445.502,99	88.748.088,36	-697.414,63
1.3 Finanzanlagevermögen	11.413.634,48	11.413.634,48	0,00
2.1 Vorräte	5.503.073,51	5.440.222,26	-62.851,25
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	1.030.747,75	1.947.649,81	916.902,06
2.3 privatrechtliche Forderungen	2.772.228,06	2.709.232,84	-62.995,22
2.4 Liquide Mittel	65.074,26	1.552.859,70	1.487.785,44
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	80.857,63	81.277,31	419,68
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	122.751.286,91	124.390.375,78	1.639.088,87

Tabelle 6: Aktiva

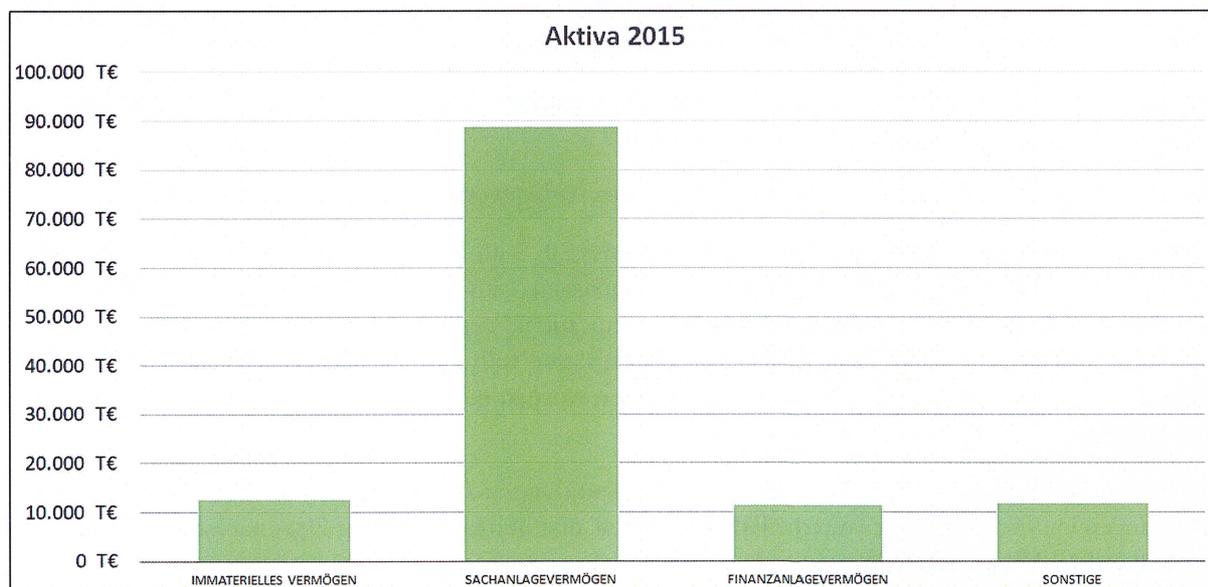


Abbildung 7: Aktiva 2015

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 1.639.088,87 €.

Zu Vermögensveränderungen führten Zugänge durch Kauf oder Tausch, Abgänge durch Verkauf oder Verschrottung und Umbuchungen, z. B. durch Umgliederungen innerhalb von Bilanzpositionen bzw. Fertigstellung von Anlagen im Bau.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels "5.5.2 Forderungsübersicht" entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2015 korrekt ausgewiesen.

#### 5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 291.954,42 € standen Abgänge von 813,96 € gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich um Softwarelizenzen (54.546,22 €) und Zuschüsse an den Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe für die Oberflächentwässerung und Erneuerung von Regenwasserkanälen (237.408,20 €). Weiterhin wurden Umbuchungen in Höhe von insgesamt 164.570,57 € vorgenommen. Diese resultieren aus der Fertigstellung von Anlagen im Bau. Eine Abgangsbuchung bei dem immateriellen Vermögen erfolgte aufgrund einer falschen Zuordnung.

#### 5.4.1.1.2 Sachanlagevermögen

Bei der Prüfung der Schlussbilanz 2015 sind die Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2014 geprüft worden.

Ausgehend von einem ordnungsgemäß aufgestellten Jahresabschluss wurde der Übertrag der Anfangsbestände geprüft. Das führte zu keinen Beanstandungen.

Den Zugängen von Sachvermögen von 3.110.595,95 € standen Abgänge von 955.527,55 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren Anlagen im Bau.

Auf eine inhaltliche Prüfung der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens wurde verzichtet.

Hinzuweisen ist darauf, dass bereits im Jahresabschluss 2013 im Bereich Grund und Boden festgestellt wurde, dass aufgrund von personellen Engpässen im Liegenschaftsamt die erfolgten Grundstücksteilungen und Grundstückszерlegungen nicht zeitnah der Anlagenbuchhaltung zur Änderung mitgeteilt wurden. Die Aufarbeitungen erfolgten teilweise erst ab dem Haushaltsjahr 2018 durch das Liegenschaftsamt. Wertmäßige Änderungen wurden in dem betreffenden Haushaltsjahr bzw. im letzten offenen Jahresabschluss gebucht.

Aus Vereinfachungsgründen wurden die Grundstücksteilungen /-zerlegungen, die keine wertmäßigen Änderungen und Auswirkungen auf die Bilanz ergaben, erst im Haushaltsjahr 2017 nach der Umstellung von CIP auf NSYS eingetragen.

Die Sachanlagen waren papiergebunden erfasst.

Vermögen, welches zum 01.01.2013 erstmalig erfasst wurde, wurde durch das EDV-Programm KOMGIS dokumentiert. Zusätzlich wurden Gebäude- und Straßenakten (Bewertungsakten) in Papierform angelegt. Das EDV-Programm KOMGIS behält den Stand zum 01.01.2013 bei und wird nicht aktualisiert oder fortgeführt. Dies entspricht auch den Vorgaben des Landesrechnungshofes. Die

Bewertungsakten in Papierform sollen durch die zuständigen Fachbereiche fortlaufend aktualisiert bzw. neu angelegt werden.

**Das RPA stellt erneut fest, dass die Bewertungsakten (Straßen, Gebäude) nicht fortgeführt werden. In den Jahren nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz ab 2013 bis 2015 und tendenziell auch in den nachfolgenden Jahren erfolgte keine Fortschreibung der bestehenden Bewertungsakten bei investiven Folgemaßnahmen (z.B. Kita Fuhnestrolche Baalberge, Leipziger Straße).**

B 1

**Ebenso werden in der Anlagenbuchhaltung keine Unterlagen oder Nachweise zu den beweglichen Anlagegütern gespeichert. Die Rechnungen befinden sich in den Ablageordnern der Kasse. Eine Vorlage der Rechnungen zur Prüfung erfordert für die Kämmerei einen erhöhten zeitlichen Aufwand. Dieser wäre zu vermeiden, wenn die Unterlagen digital an dem Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt werden könnte oder eine vollständige Bewertungsakte vorhanden wäre.**

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgte. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 40 Absatz 1 KomHVO wurde beachtet).

Gemäß § 40 Abs.1 KomHVO i. V. m. Pkt. IV Ziffer 8 der Dienstanweisung Bewertung ist Abschreibungsbeginn der Monat der Herstellung oder Anschaffung. Bei Baumaßnahmen gilt der Tag der Bauabnahme als Herstellung.

**Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Abschreibungsbeginn bei neu hergestellten Vermögensgegenständen, insbesondere bei Straßen, Gebäuden und immateriellen Vermögen nicht nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgte. Hier wurde die Abschreibung teilweise erst mehrere Monate nach der Bauabnahme begonnen.**

**Auf den ordnungsgemäßen Abschreibungsbeginn ist zukünftig zu achten.**

#### Grundstücke Stadtmarketing

In der Eröffnungsbilanz wurden 14 Gebäude dem Bereich Stadtmarketing zugeordnet. Hierbei handelt es sich um Gebäude, die per Pachtvertrag an die Bernburger Freizeit GmbH verpachtet wurden. Das wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Stadt Bernburg (Saale) und ist daher auch bei dieser zu bilanzieren.

**Eine Bewertung der Gebäude erfolgte bisher pauschal mit 1,00 € je Gebäude. Die Position des Sachanlagevermögens ist daher nicht vollständig ermittelt. Die Höhe ist derzeit nicht bezifferbar.**

B 2

Die Erstellung der Gebäudeakten einschließlich deren Bewertung zu den betreffenden Gebäuden steht derzeit noch aus. Aufgrund der Verpachtung dieser Gebäude an die Bernburger Freizeit GmbH und die sich daraus ergebenden Mieteinnahmen, entschied man sich abweichend von unserer Dienstanweisung Bewertung für die Anwendung des Ertragswertverfahrens.

### 5.4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen werden unverändert im Vergleich zum Vorjahr mit 11.413.634,48 € ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind unzutreffend bilanziert.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen gehören die Bernburger Wohnstätten GmbH und die Bernburger Freizeit GmbH (BFG).

Der Beteiligungswert an der BFG ist nach Auffassung des RPA nicht korrekt ausgewiesen.

Für die Aufrechterhaltung des Betriebes der BFG zahlt die Stadt Bernburg (Saale) an die BFG jährlich einen Zuschuss „zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes“. Im Haushaltsjahr 2015 betrug die Zahlung insgesamt 1.825.000,00 €. Die BFG buchte den Zahlungseingang des Zuschusses in ihrer Buchhaltung als Zugang in die Kapitalrücklage. Im Jahresabschluss 2015 der BFG wurde, wie in den vergangenen Jahren, der Jahresfehlbetrag aus dem Vorjahr, d. h. aus 2014, in Höhe von 1.234.280,31 € nach der Feststellung des Jahresabschluss 2014 mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt. Durch die Zuschusszahlung in 2015 in Höhe von 1.825.000,00 € und der Entnahme von 1.234.280,31 € erhöhte sich der Bestand der Kapitalrücklage zum 31.12.2015 um 590.719,69 € auf 10.846.027,20 €.

#### **Im Ergebnis weicht der Beteiligungswert der Stadt Bernburg (Saale) im Jahresabschluss 2015 um -355.971,16 € von dem Ausweis in der Bilanz der BFG zum 31.12.2015 ab.**

Dieser Betrag resultiert aus der nicht vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung im Jahresabschluss 2014 von 204.748,53 € und der nicht vorgenommenen Zuschreibung im Jahresabschluss 2015 von 590.716,69 €. Bei der Beteiligung handelt es sich um einen Vermögensgegenstand des Anlagevermögens, der gemäß § 38 Abs.1 und 2 GemHVO Doppik mit den Anschaffungskosten zu bewerten ist. Da für Beteiligungen keine zeitlich begrenzte Nutzungsdauer vorliegt, kommt eine Abschreibung nach § 40 Abs.1 GemHVO Doppik nicht in Betracht. Es ist jedoch gemäß § 40 Abs.4 Satz 1 GemHVO Doppik möglich, bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Falle einer dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um den am Abschlussstichtag niedrigeren Wert beizulegen. Nach Satz 2 wäre dieser Wert zuzuschreiben, falls die Gründe nicht mehr bestehen.

Eine außerplanmäßige Abschreibung im Jahresabschluss 2014 der Stadt Bernburg (Saale) in Höhe von 204.748,53 € und eine Zuschreibung im Jahresabschluss 2015 in Höhe von 590.716,69 € erfolgten nicht. Die Kämmerer begründete die unterlassene Bereinigung des Anteilwertes in 2014 nach eingehender Prüfung damit, dass es sich bei der Betrachtung der zukünftig positiven Entwicklung der Kapitalrücklage nicht um eine dauerhafte Wertminderung handelt und somit eine Bereinigung des Anteilwertes nicht in Betracht kommt.

Diese Auffassung kann das RPA nicht teilen, da für die Einschätzung einer dauerhaften Wertminderung nicht die Position „Kapitalrücklage“ ausschlaggebend sein kann, da in dieser Position die Jahresfehlbeträge und die Zuschusszahlungen saldiert werden und mit höheren Zuschusszahlungen ein positives Ergebnis gesteuert werden kann. Das RPA vertritt den Standpunkt, dass die einzelnen Bestandteile separat zu betrachten sind. So sind zum einen die Zuschusszahlungen der Stadt und zum anderen der Jahresfehlbetrag aus Vorjahren aus der Gewinn- und Verlustrechnung der BFG einzeln auszuwerten. In diesem Fall ist erkennbar, dass die BFG trotz der Ergebnisabführung durch die Stadtwerke GmbH dauerhaft keine Jahresüberschüsse erwirtschaften wird, so dass man von einer dauerhaften Wertminderung ausgehen kann.

**Eine Korrektur des Beteiligungswertes der Bernburger Freizeit GmbH im Jahresabschluss 2014 wäre nach Auffassung des RPA um -204.748,53 € erforderlich gewesen. Zudem wäre im Jahresabschluss 2015 eine Zuschreibung gemäß § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik in Höhe von 590.716,69 € vorzunehmen.**

#### Beteiligungen

Zu den Beteiligungen gehören neben der Indigo Innovationspark GmbH, der KOWISA, der KITU und dem Abwasserzweckverband Ziethetal auch der Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Zieth.

Zu dem Beteiligungswert an dem Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Zieth ergaben sich im Jahr 2021 nach Rücksprache mit dem RPA des Salzlandkreises und dem Wasserzweckverband neue Erkenntnisse hinsichtlich des Aufteilungsmaßstabes für die Bilanzierung der Beteiligungswerte der einzelnen Mitgliedskommunen.

Im Ergebnis einigte man sich auf die anteilige Beteiligung der Mitgliedskommunen nach dem Maßstab des anteiligen Stammkapitals zum Stichtag 31.12.2012. Die Beschlussfassung über die Aufteilung erfolgte in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Saale-Fuhne-Zieth am 23.06.2021 mit dem Ergebnis, dass der Anteil der Stadt Bernburg (Saale) von bisher 126.524,28 € auf 6.196.064,69 € steigt. Die entsprechende Korrektur des Beteiligungswertes erfolgt nach Absprache mit der Dezernentin I und der Kämmerei mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 rückwirkend zur Eröffnungsbilanz.

#### 5.4.1.1.4 Umlaufvermögen

##### 5.4.1.1.4.1 Vorräte

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert. Sie beinhalten bei der Stadt Bernburg (Saale) die Grundstücke in der Entwicklung. Inventurlisten sind nicht vorhanden.

##### 5.4.1.1.4.2 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 853.906,84 € auf 4.656.882,65 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

**Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Forderungen der Stadt Bernburg (Saale) sind unvollständig. Die offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2014 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr sind nicht bilanziert und konnten in ihrer Höhe nicht beziffert werden.**

B

##### 5.4.1.1.5 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betragen 1.552.859,70 € zum 31.12.2015 (Vorjahr: 65.074,26 €) und waren damit um 1.487.785,44 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag nicht durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel "Kassenkredite").

#### 5.4.1.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 81.277,31 € gebildet. Es handelt sich dabei um die im Dezember 2015 für Januar 2016 ausgezahlten Beamtenbezüge in Höhe von 63.317,40 € sowie um Zahlungsleistungen für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 17.959,91 € für Kfz-Steuern, GEZ-Gebühren, Mitgliedsbeiträge und Wartungsverträge.

#### 5.4.1.1.7 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Im Jahr 2014 konnte ein positives Eigenkapital dargestellt werden. Die Position "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ist demnach nicht besetzt. Das Eigenkapital konnte im Jahr 2015 gestärkt werden, so dass für dieses Jahr ebenfalls kein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen wird.

### 5.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz / Vorjahr 31.12.2014	31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	49.062.892,08	48.049.895,18	-1.012.996,90
2. Sonderposten	47.327.941,78	48.227.521,08	899.579,30
3. Rückstellungen	2.195.082,55	3.496.369,05	1.301.286,50
4. Verbindlichkeiten	20.125.820,21	19.247.682,87	-878.137,34
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.002.659,49	4.088.967,29	86.307,80
Gesamt	122.714.396,11	123.110.435,47	396.039,36

Tabelle 7: Passiva

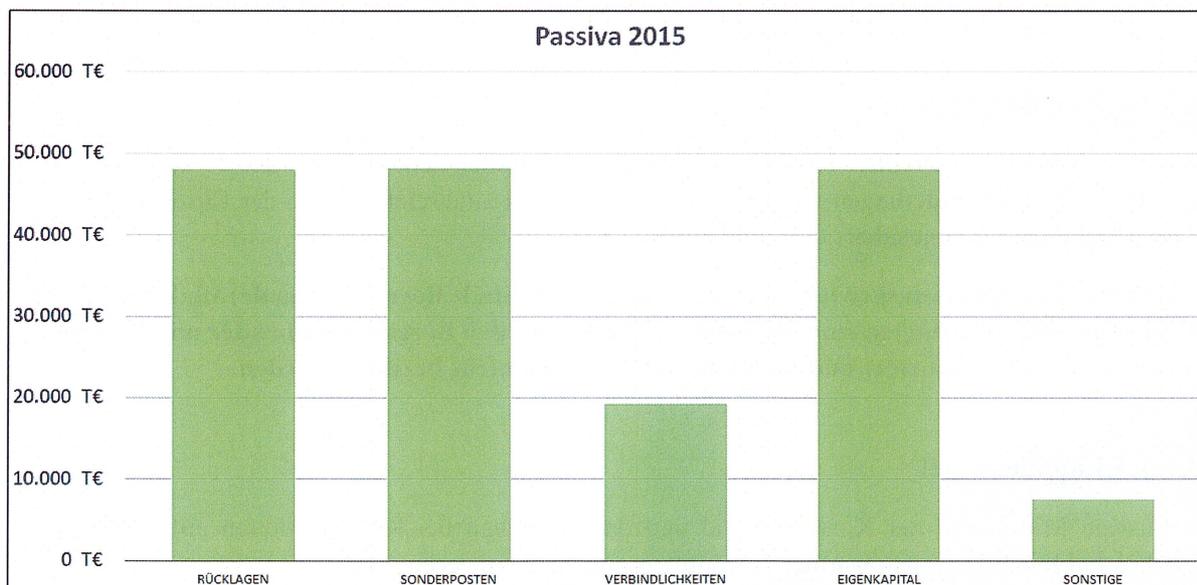


Abbildung 8: Passiva 2015

Die Bilanzsumme hat sich um 396.039,36 € auf 123.110.435,47 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Die Erläuterungen waren ausreichend. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.4.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2015 mit 48.049.895,18 € um 1.012.996,90 € gegenüber dem Vorjahresabschluss niedriger ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2014 wurde korrekt übertragen.

##### 5.4.2.1.1 Sonderposten

Sonderposten wurden in Höhe von 48.227.521,08 € ausgewiesen  
Es handelt sich zum einen um Sonderposten aus Zuwendungen (45.816.664,04 €) und zum anderen um Sonderposten aus Beiträgen (2.410.476,04 €).

#### 5.4.2.2 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2015 Rückstellungen in Höhe von 3.496.369,05 € in der Bilanz ausgewiesen. Die gebildeten Rückstellungen sind plausibel.

##### 5.4.2.2.1 Rückstellungen

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die Rückstellungen.

<b>Übersicht über die Rückstellungen in Euro</b>		
Art der Rückstellung	Stand 2014	Stand 2015
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	266.240,80	251.816,19
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
e) Sonstige Rückstellungen	1.928.841,75	3.244.552,86
<b>Summe</b>	<b>2.195.082,55</b>	<b>3.496.369,05</b>

**Tabelle 8: Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3.244.552,86 € sind die Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und abzugeltender Urlaubsanspruch (270.349,14 €), die abzugeltenden Mehrstunden der Erzieher (864,73 €), die Nachzahlungsverpflichtungen für Grundstücke im Gewerbegebiet an der A14 (932.147,87 €) und die landwirtschaftliche Pachtauskehr (22.860,97 €) enthalten. Des Weiteren waren Rückstellungen für Zinsforderungen aus Fördermaßnahmen (112.594,88 €) auszuweisen. Es handelt sich dabei um noch ausstehende Zinszahlungen für nicht fristgerecht verwendete Fördermittel.

Erstmalig im Jahresabschluss 2015 wurden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (1.906.600,00 €) gebildet. Die Stadt Bernburg (Saale) führte

diesbezüglich eine fiktive Vergleichsberechnung durch, aus der sich durch Mehrbelastungen aus der Kreisumlage und durch Mindereinnahmen bei der Schlüsselzuweisung der Rückstellungsbedarf ergab.

### 5.4.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 878.137,34 € gemindert.  
In 2015 wurden durch die Stadt keine neuen Darlehen aufgenommen.

### 5.4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 4.088.967,29 € ausgewiesen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vorrangig für Grabnutzungsgebühren sowie für erhaltene Einzahlungen für zukünftige Perioden gebildet.

## 5.5 Anlagen

### 5.5.1 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 KomHVO und hatte zum 31.12.2015 einen Bestand von 112.659.133,86 € Inhalt der Anlagenübersicht sind sämtliche immaterielle Vermögensgegenstände, das gesamte Sachanlagevermögen, wie z. B. Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie das Finanzanlagevermögen und die Sonderposten.

### 5.5.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO dargestellt.

<b>Forderungsübersicht in Euro</b>					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2015	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>1.030.747,75</b>	<b>1.947.649,81</b>	<b>1.940.973,72</b>	<b>6.676,09</b>	<b>0,00</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen	220.443,50	312.957,42	312.264,07	693,35	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	810.304,25	1.634.692,39	1.628.709,65	5.982,74	0,00
<b>2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.772.228,06</b>	<b>2.709.232,84</b>	<b>471.079,43</b>	<b>2.235.653,41</b>	<b>2.500,00</b>
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	11.386,54	11.386,54	0,00	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	109.195,69	81.149,47	70.857,67	7.791,80	2.500,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.663.032,37	2.616.696,83	388.835,22	2.227.861,61	0,00
<b>Summe</b>	<b>3.802.975,81</b>	<b>4.656.882,65</b>	<b>2.412.053,15</b>	<b>2.242.329,50</b>	<b>2.500,00</b>

Tabelle 9: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren nicht durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

**Die Forderungen der Stadt Bernburg (Saale) waren nicht vollständig bilanziert. Die offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2015 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr sind nicht bilanziert. Die Höhe dieser Forderungen konnte nicht beziffert werden.**

**Hierzu wird auf die Beanstandung B (Seite 13) verwiesen.**

### 5.5.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 KomHVO dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres2014	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres2015	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.494.143,88	9.320.130,08	0,00	6.371.676,74	2.948.453,34
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	5.205.694,10	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.859,81	53.259,33	50.963,71	2.295,62	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	53.397,43	53.397,43	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.358.122,42	4.820.896,03	1.371.416,08	2.941.609,78	507.870,17
Summe	20.125.820,21	19.247.682,87	6.475.777,22	9.315.582,14	3.456.323,51

**Tabelle 10: Verbindlichkeitenübersicht**

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.5.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 KomHVO zulässig, soweit nach § 35 KomHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Ermächtigungen des Ergebnisplans und solchen des Finanzplans. Übertragene Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhausplan, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKHR in Sachsen-Anhalt sieht die folgende (zwingende) Formvorschrift vor: Alle in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA). Eine entsprechende Übersicht der übertragenen Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigelegt worden.

#### 5.5.4.1 Ergebnisplan

Ermächtigungen für Aufwendungen wurden in Höhe von 117.223,82 € übertragen.

Eine Übertragung von Verpflichtungsermächtigungen erfolgte jedoch nicht.

Die Voraussetzungen gemäß § 19 KomHVO lagen vor.

Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### **5.5.4.2 Finanzplan**

Ausgabeermächtigungen wurden in Höhe von 159.904,76 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 19 KomHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### **5.5.5 Übersicht der fortgeltenden Verpflichtungsermächtigungen**

Eine Übersicht der bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung gem. § 107 Abs. 3 KVG zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen lag dem Jahresabschluss als Anlage bei.

### **6 Weitere Prüfungsschwerpunkte**

#### **6.1 Vergaben nach VOB**

Im Haushaltsjahr 2015 registrierte das RPA 106 Vergaben im VOB-Bereich. Davon wurden sieben Ausschreibungen nach § 17 VOB/A aufgehoben. Drei Vergaben (Auftragswert unter 5.000,00 €) sowie sieben Zusatzaufträge wurden durch das RPA nicht geprüft, jedoch im Programm erfasst.

Entsprechend dem o. g. Prüfauftrag führte das RPA im VOB-Bereich für die Stadt Bernburg (Saale) die Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung durch. Alle 106 Vergaben beinhalten städtische Baumaßnahmen, von denen 99 Vergaben zu einer Auftragserteilung mit einem Auftragswert in Höhe von insgesamt 7.412.225,01 € führten. Von den 99 erteilten Aufträgen für Bauleistungen waren 50 öffentlich ausgeschrieben. In 33 Fällen erfolgte eine beschränkte Ausschreibung und in 16 Fällen eine Freihändige Vergabe. Die größeren Baumaßnahmen (Aufträge ab 30 T€) entsprechen mit einem Auftragsvolumen von 6.025.911,02 € einem Anteil von 81,3% an der Gesamtauftragssumme aller VOB-Vergaben des Haushaltsjahres 2015. Bei der Betrachtung der territorialen Verteilung der Vergaben ist festzustellen, dass Aufträge in Höhe von insgesamt 4.697.605,39 € (63,38 % der Gesamtauftragssumme) in der Stadt Bernburg (Saale) und im Salzlandkreis verblieben.

#### **6.2 Vergaben nach VOL**

Neben den Vergaben im Baubereich besteht für das RPA auch die Pflicht, Vergabeprüfungen im Bereich Lieferungen und Leistungen durchzuführen. Demzufolge erfolgte vor der Auftragserteilung eine Prüfung aller Vergaben mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 5.000,00 €.

Insgesamt registrierte das RPA 51 Vergaben, von denen zwei Vergaben nach VOL § 17 aufgehoben und eine weitere Vergabe eingestellt wurden. Von den 48 erteilten Aufträgen waren 17 öffentlich ausgeschrieben. In acht Fällen erfolgte eine beschränkte Ausschreibung und in 23 Fällen eine Freihändige Vergabe. Die 48 Vergaben, die zu Auftragserteilungen mit einem Gesamtauftragswert von 1.179.340,17 € führten, beinhalteten städtische Liefer- bzw. Dienstleistungsaufträge. Von den insgesamt 48 erteilten Aufträgen wurden 27 an Firmen des Landes Sachsen-Anhalt vergeben, davon neun Aufträge mit einem Auftragswert von 149.777,81 € an Firmen aus der Stadt Bernburg (Saale). Die Summe der größeren VOL-Vergaben (Aufträge ab 30 T€) entspricht bei einem Auftragsvolumen von insgesamt 803.672,19 € einem Anteil von 68,2 % an der Gesamtauftragssumme aller VOL-Vergaben des Haushaltsjahres 2015.

### 6.3 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte im Haushaltsjahr 2015 unterjährig folgende Verwendungsnachweise:

- Zuwendung im Rahmen RELE Befestigung Weg 006\_003 gem. ländliches Wegekonzept anlässlich der DLG-Feldtage 2014
- Betriebs- und Sachkosten im Klubhaus der Jugend Bernburg
- Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Fachkräfte im Klubhaus der Jugend Bernburg
- Betriebskostenzuschüsse für die Jugendclubs in Aderstedt, Baalberge, Peißen, Biendorf und Poley für 2014
- Fördermittel – Medienanschaffungen für die Stadtbibliothek
- Förderung der Zusammenarbeit der öffentlichen Bibliotheken mit Schulen
- Feuerschutzsteuer 2012-2014
- Prüfvermerke über die Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die sechs Fraktionen des Stadtrates im Haushaltsjahr 2014
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Schiff Gröna“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "SV Einheit"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Honorar Altenburger Chaussee "
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Reparatur Springbrunnen am Kurhaus“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Beschriftung Bootsanleger Blaues Band“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Fussballplatz Askania“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Bepflanzung Korngasse“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Bepflanzung Am Rosenhag“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Tergarten-Zaunanlage“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Tergarten-Malerarbeiten“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Tergarten-Instandsetzung Wohnhaus“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Tergarten-Instandsetzung Toilettenanlage“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Tergarten-Gefahrenabwehrmaßnahmen" Teil E“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Tergarten-Wirtschaftshof“ Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Tergarten-Instandsetzung Kassengebäude“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Parkplatz Askania“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Prüfung Marktbrücke“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Prüfung Flutbrücke“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Prüfung Brücke Strenge Aderstedt“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Prüfung Durchlass Altenburger Chaussee“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Prüfung Durchlass Zufahrt Kläranlage“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Prüfung Geh- und Radwegbrücke Gröna“
- Stadumbau-Ost "Stadterweiterung ab 1870" Haushaltsjahr 2011 und 2012
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Bernburg Fokus Saale - Zwischenverwendungsnachweise für die Haushaltsjahre 2008-2014
- Zwischenverwendungsnachweis "Denkmalschutz" 2012
- Kita "Löwenzahn" Beschaffung von Ausstattungsgegenständen
- Architektenwettbewerbe "Mut zur Lücke-2014.2015" Baulücke Mauerstr.2 in Bernburg

### 6.4 Pflichtprüfungen gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA

Im Haushaltsjahr 2015 kam das RPA seiner Prüfungspflicht gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA ordnungsgemäß nach. Zu den folgenden Pflichtprüfungen wurden Berichte erstellt und an die entsprechenden Fachämter übergeben. Die Feststellungen und Beanstandungen wurden in fast allen Fällen anerkannt bzw. ausgeräumt.

- Bericht über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse der Stadt Bernburg (Saale) im Haushaltsjahr 2015
- Bericht über die unvermutete Kassenbestandsaufnahme bei der Stadtkasse der Stadt Bernburg (Saale) am 07.10.2015
- Bericht über die Prüfung der Zahlstelle „Gebührenkasse“ im Ordnungsamt der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2015
- Prüfvermerke über die Prüfung der Handvorschüsse im Nachbarschaftszentrum, im Sozialzentrum – Suppenküche mit Begegnungszentrum sowie in der Stiftung Deutsches Kabarettarchiv e.V. im Haushaltsjahr 2015

Zudem wurde eine Prüfung der Kassenanordnungen und Belege des Haushaltsjahres 2015 für das Produktsachkonto 126000.54112000 (Feuerwehr – sonstige Personal- und Vermögensaufwendungen) im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA durchgeführt.

### **6.5 Sonderprüfung über die ordnungsgemäße Abwicklung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr im Haushaltsjahr 2015**

Das RPA der Stadt Bernburg (Saale) hat, im Rahmen seines jährlichen Prüfplanes gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 Rechnungsprüfungsordnung, die ordnungsgemäße Abwicklung der Entschädigungsansprüche gemäß § 10 Abs. 1 BrSchG i. V. m § 9 Entschädigungssatzung sowie die ordnungsgemäße Abwicklung der Aufwandsentschädigungen gemäß § 6 Entschädigungssatzung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Haushaltsjahr 2015 geprüft.

Das Prüfungsergebnis führte zu insgesamt acht Beanstandungen, zu denen eine Stellungnahme seitens des Fachamtes erforderlich war.

Die Stellungnahmen der Feuerwehr und des Hauptamtes gingen fristgemäß ein. Die Beanstandungen wurden anerkannt.

## **7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

### **7.1 Fehlbetrag**

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf 3.774.293,02 €. Im Haushaltsjahr 2015 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag.

Die Fehlbetragsquote lag im Vorjahr bei -2,06 %. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist noch als gegeben anzusehen.

### **7.2 Zusammenfassung**

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind, bis auf die im Prüfbericht genannten Feststellungen, richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, der KomHVO, der GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anlage enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden.

## 8 Bestätigungsvermerk

Das RPA hat die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bernburg (Saale) zum 31.12.2015 gemäß § 140 Abs. 1 Pkt. 1 KVG LSA durchgeführt. Zur Prüfung lagen der Jahresabschluss mit dem Anhang und die dazugehörigen Anlagen sowie die Vollständigkeitserklärung des Oberbürgermeisters vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Von den Erleichterungen gemäß Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 unter Nr. 2 wurde Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich in einigen Bilanzpositionen Feststellungen, die in diesem Schlussbericht bereits als Beanstandungen (B/Ziffer) aufgenommen wurden.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

- Unter dem Sachanlagevermögen wird die Bewertung der Gebäude Stadtmarketing mit einem Gesamtwert von 14,00 € nicht hinreichend nachgewiesen.
- Der Bestand an offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2015 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr konnte nicht ermittelt werden und stellt insoweit ein Prüfungshindernis dar.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss nebst Anlagen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bernburg (Saale) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bernburg (Saale), 12.01.2022

  
Schmid-Stahmann

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

**Stadt Bernburg(Saale)**  
**Rechnungsprüfungsamt**